

STADT WOLFACH

GEMEINDE OBERWOLFACH

GEMEINDE BAD RIPPOLDSAU- SCHAPBACH

▶ **Amtliche
Bekanntmachungen**

▶ **Kommunale
Nachrichten**

▶ **Gemeinsame
Mitteilungen**

▶ **Touristische
Informationen**

▶ **Kirchen**

▶ **Schulen**

▶ **Vereine**

▶ **Veranstaltungen**



Alternativer Wolf- und Bärenpark Schwarzwald



Ab dem 6. Mai 2020 haben wir wieder
für Euch geöffnet!

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Bitte beachtet die vor Ort
geltenden Hygienevorschriften!

Alternativer Wolf- und Bärenpark
Schwarzwald
Rippoldsauer Straße 30/3
77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
Telefon: 07838 311380
E-Mail: schwarzwald@baer.de



Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Wolfach sowie der Gemeinden
Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach
Herausgeber: Stadt Wolfach, Gemeinde Oberwolfach und
Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach
Verlag, Druck und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg,
Tel. 0781/504-1455, Fax 0781/504-1469.
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566
Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Bürger-
meister, für den Anzeigenteil der Verlag.
Erscheint wöchentlich donnerstags.
Bezugspreis jährlich € 18,-.



GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Vereine/Veranstaltungen

Initiative Eine Welt / Weltladen

Fairer Handel in der Corona-Krise

Von der Corona-Krise sind die Fair-Handels-Produzenten deutlich stärker betroffen als wir in Europa. Zum einen durch die unzureichende medizinische Versorgung in diesen Ländern. Zum anderen durch eine reduzierte Nachfrage nach ihren Erzeugnissen. Es fehlen existenzielle Einnahmen zum Lebensunterhalt. Außerdem fehlen damit finanzielle Mittel, um sich eine – soweit vorhandene – medizinische Versorgung überhaupt leisten zu können. Deshalb ist Ihr Einkauf im Weltladen gerade jetzt besonders wichtig. Und deshalb freuen wir uns auch darüber, dass ein weiteres Stück Normalität in den Weltladen zurückkehrt. Denn auch am Dienstagnachmittag haben wir nun wieder geöffnet. Und wie bisher schon am Mittwoch-, Donnerstag- und Samstagvormittag und am Freitagnachmittag. Wir bitten Sie, beim Einkauf auf die bekannten Verhaltensregeln zu achten.

Weltladentag: Lieferkettengesetz ist notwendig

Am Samstag, 9. Mai ist bundesweiter Weltladentag. Die Weltläden in Deutschland lenken den Blick auf die Notwendigkeit eines Lieferkettengesetzes. Gerade in der aktuellen Corona-Krise ist es wichtig, die Rechte der Menschen am Anfang globaler Lieferketten besonders zu schützen. Denn für sie hat die Pandemie gravierende Folgen. So haben internationale Textilunternehmen Aufträge storniert, wodurch es zu ausbleibenden Lohnfortzahlungen und Massenentlassungen kam. Beschäftigte haben von heute auf morgen ihre Arbeit und damit ihre Existenzgrundlage verloren. Das Verhalten der Textilunternehmen widerspricht den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, wie sie die Vereinten Nationen definiert haben. Auch im Kakaosektor sind die Auswirkungen von Covid-19 deutlich spürbar. Der Kakaopreis ist seit Beginn der Krise bereits um fast 30 Prozent gesunken. Der drastische Preisverfall treibt viele Kleinbauern in Westafrika, von wo rund 70 Prozent der weltweiten Kakaoernte kommen, in die Armut. Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, dass Unternehmen verantwortlich handeln und Menschenrechte respektieren. Die Bundesregierung sollte deshalb ein Lieferkettengesetz erarbeiten, durch das Unternehmen verpflichtet werden, Menschenrechte und Umweltstandards entlang globaler Lieferketten zu achten.

Fair-Handels-Unternehmen zeigen seit 50 Jahren, wie Lieferketten wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig gestaltet werden können. Auch jetzt in der Krise unterstützen sie ihre Handelspartner und suchen gemeinsam mit ihnen nach Lösungen, statt sie im Stich zu lassen. Sie machen damit deutlich, dass der Mensch und nicht der Profit im Mittelpunkt steht.

Weitere Informationen: www.lieferkettengesetz.de

Kirchen

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Wolfach:
St. Laurentius und St. Roman –

Oberwolfach:
St. Bartholomäus mit St. Marien



SE An Wolf und Kinzig

Wolfach – St. Laurentius, St. Roman
Oberwolfach – St. Bartholomäus, St. Marien

SE Oberes Wolfstal

Schapbach – St. Cyriak
Bad-Rippoldsau – Mater Dolorosa,
St. Josef Kniebis

Öffentliche Gottesdienste

Lt. Bestimmung des Erzbischofs dürfen wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden, dies jedoch nur unter strengen Auflagen. Weitere Informationen werden in den Tageszeitungen und unserer Homepage veröffentlicht.

Renovabis-Pfingstaktion

In diesen Monaten wird uns in einem Ausmaß wie nie zuvor bewusst, wie wertvoll Gemeinschaft ist – in der Familie im Freundeskreis, vielleicht auch im kirchlichen Leben! Kirchliche Solidarität erbittet in diesen Tagen das Osteuropa-Hilfswerk Renovabis. Denn die Folgen des Corona-Virus treffen auch die Renovabis-Pfingstaktion. Die Pfingstkollekte ist eine wesentliche Säule der Renovabis-Projektarbeit. Aber durch die weiterhin starken Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind kaum Veranstaltungen möglich.

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme:

Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

gen in unseren Gemeinden möglich und die Zahl der Gottesdienstbesucher bleibt eingeschränkt. Dennoch geht die Arbeit in den zahlreichen Hilfsprojekten weiter. Menschen in der Ukraine, dem Beispielland der diesjährigen Pfingstaktion, aber auch in zahlreichen anderen Ländern Mittel-, Ost und Südosteuropas, sind auf unsere Solidarität angewiesen.

Daher wenden wir uns heute mit folgender Bitte an Sie: Unterstützen Sie die Kollekte großzügig bzw. spenden Sie Ihre Kollekte direkt an Renovabis. Das geht per www.renovabis.de/pfingstspende oder

Renovabis e.V.
Bank für Kirche und Caritas eG
DE94 4726 0307 0000 0094 00
GENODEM1BKC

Überweisung auf das Konto der Kirchengemeinde ist ebenfalls möglich. Oder direkt im Pfarrhaus einwerfen – wir leiten dann weiter!

Totengedenken

Am kommenden Sonntag wird Pfarrer Rümmele besonders den Verstorbenen Theresia Wolber und Anna Finkbeiner gedenken, die am 6.5.2020 beerdigt wurden.

Diamantene Hochzeit

Am 5.5.2020 konnten das Fest der Diamantenen Hochzeit begehen:
Adelheid u. Bernhard Sum, Rankach 62, Oberwolfach
Herzlichen Glückwunsch!

Telefon-Seelsorge in Zeiten der Corona-Krise

Wir sind für Sie / Euch da!
Im Zuhören, Trösten und Hoffnung schöpfen. Und: Im Miteinander-beten. Und: Im Empfang des Einzelsegens. Sie sagen, was Sie wünschen.

Diakon Willi Bröhl:

Mittwoch
11.00 – 12.00 Uhr, Tel. 865529
Dienstag und Freitag
17.00 – 18.00 Uhr, Tel. 865529
Donnerstag
20.30 – 21.30 Uhr, Tel. 867935
Im Notfall erreichbar unter Tel. 867935.

Pfarrer Hannes Rümmele:

täglich von 17.00 – 18.00 Uhr
unter der Rufnummer: 01515 / 6193078
Dies ist auch die Notfallnummer der Seelsorgeeinheiten.

Erreichbarkeit Pfarrbüro

Das Pfarrbüro bleibt weiterhin für Publikumsverkehr geschlossen. Wir sind per Email erreichbar. In dringenden Fällen sprechen Sie uns bitte auf den Anrufbeantworter oder kontaktieren uns über die Notfallnummer 01515 6193078.

Seelsorgeeinheit an Wolf und Kinzig, Kirchplatz 5, 77709 Wolfach

Homepage: www.kath-wolfach.de
Tel.: 07834/295, Fax: 07834/4970,
E-mail: pfarramt@kath-wolfach.de
Notfallnummer: 01515 6193078
Pfarrer Hannes Rümmele
E-Mail: h.ruemmele@kath-wolfach.de
Diakon Willi Bröhl Tel.: 07834/865529 oder 867935 (privat)
E-Mail: willi.broehl@web.de

SPENDENKONTO FÜR SEELSORGEEINHEIT AN WOLF UND KINZIG:

Kath. Kirchengemeinde an Wolf und Kinzig:
Sparkasse Wolfach: BIC: SOLADES1WOF;
IBAN: DE6066452776000018863
(Spenden für das Caritas Baby Hospital mit dem Stichwort „Caritas Baby Hospital“ auf dieses Konto)

Evangelisches Pfarramt Wolfach Oberwolfach Bad Rippoldsau-Schapbach



Ev. Stadtkirche Wolfach

Ev. Pfarramt Wolfach
Hauptstr. 31, 77709 Wolfach
Tel 07834-382

E-Mail: pfarramt@ev-kirche-wolfach.de
Homepage: www.ev-kirche-wolfach.de

Liebe Gemeinde,
nun wurde uns schneller als erwartet erlaubt, wieder Gottesdienst zu feiern. Die Wolfacher Kirche wird noch einige Wochen lang brauchen, bis wir uns dort wieder treffen können. In der Kirnbacher Kirche wird sich am kommenden Sonntag 10. Mai wieder die Gemeinde zum Gottesdienst versammeln. Zum Glück sind es die Wolfacher und die Kirnbacher Gemeinde ja seit eineinhalb Jahren gewohnt, miteinander Gottesdienst zu feiern. Damit nicht zu viele Menschen gleichzeitig in der Kirche sind, bieten wir am kommenden Sonntag drei verschiedene Gottesdienstzeiten an. Näheres erfahren Sie im Abschnitt der Kirnbacher Kirchengemeinde.
Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Kirnbach!
Ihr Pfarrer Stefan Voß

Sonntag, 10.05.2020 und Sonntag, 17.05.2020:

9.00 Uhr, 11.00 Uhr und 18.30 Uhr jeweils verkürzter Gottesdienst mit Pfr. Voß in Kirnbach
(Nähere Infos siehe „Kirnbach“)

Kirchentür

Vielleicht haben Sie es schon bemerkt: Die Kirchentür fehlt. An ihrer Stelle versperren Bretter den Weg in unsere Kirche. Für etwa 14 Tage ist unsere Kirchentür beim "Doktor" und wird repariert. In der Kirche sind noch einige Reparaturen zu machen, und natürlich die beiden ehemaligen Durchgänge zum Foyer zu versorgen. Ein Durchgang wird zugemauert. Der andere Durchgang soll als Tür zum Vorplatz gestaltet werden. Sobald diese Arbeiten erledigt sind, werden wir die Kirche für Gebet und Stille öffnen, auch wenn noch keine Gottesdienste möglich sein sollten.

Vorplatz von Kirche und Gemeindehaus

Sie hören und lesen, dass die Arbeiten am neuen Gemeindehaus nahezu abgeschlossen sind. Der Vorplatz liegt noch brach. Das möchte ich gerne an dieser Stelle einmal erklären. Wenn man ein so großes Bauprojekt wie unseren Neubau durchführt, gibt es immer Dinge, die vorher nicht planbar sind. Da unsere finanziellen Mittel begrenzt sind, hat der Kirchengemeinderat beschlossen: Wir warten erst, bis die Kosten für Neubau und Reparatur der Kirche wirklich klar sind. Dann wird mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln der Vorplatz geplant und gebaut. Wir bitten um Verständnis, dass das noch einige Wochen dauern wird. Die Planungen laufen schon auf Hochtouren.

Aktuelle Regelungen

Für Taufen und Trauungen gelten aktuell die gleichen Bedingungen wie für Gemeindegottesdienste. Im Blick auf Beerdigungen sind die neuen Regeln bis zur Stunde (Dienstag 10.00 Uhr) noch nicht klar. Es wird deshalb so gehandhabt wie in den vergangenen Wochen.

Hinweise auf Gottesdienste und Andachten im Internet und im Fernsehen finden Sie über unsere Internetseite www.ev-kirche-wolfach.de. Dort finden Sie auch eine aktuelle Predigt von Pfarrer Stefan Voß. Die Wolfacher Kirchenglocken laden um 12 Uhr und um 19 Uhr zum Gebet. Das Pfarramt ist für den Besuch geschlossen. Pfarrer Stefan Voß ist telefonisch gut erreichbar an Werktagen Dienstag bis Freitag von 9-10 Uhr und von 17-18 Uhr unter Tel 6922.

Wenn nötig, werden wir für Bedürftige Hilfe organisieren. Einige Freiwillige haben sich dafür bei uns gemeldet. Bitte

wenden Sie sich an das Pfarramt, wenn Sie eine Not sehen oder wenn Sie bereit sind zu helfen. Danke!

Wenn Sie einfach jemanden zum Erzählen am Telefon suchen, wenden Sie sich gerne an Irmela Fritsch privat, Telefon 4221.

Büromöbel

Das Pfarramt wird bald in den Neubau umziehen. Damit brauchen wir viele der alten Büromöbel nicht mehr. Wenn Sie Interesse daran haben, wenden Sie sich gerne an Pfarrer Stefan Voß.



Friedenskapelle Bad Rippoldsau

Bis auf Weiteres keine Gottesdienste im St. Vinzenzhaus in Bad Rippoldsau



Evangelisches Pfarramt Kirnbach

Talstr.109, 77709 Wolfach-Kirnbach,
Tel 07834-6922, Fax: 07834-869249,
www.ev-kirche-kirnbach.de

Liebe Gemeinde,
endlich dürfen wir wieder – gemeinsam Gottesdienst feiern! Wir freuen uns und laden ganz herzlich dazu ein. Nach der langen Pause wird es sicher besonders schön und auch bewegend sein, in unserer Kirche beisammen zu sein.

Natürlich ist das immer noch ein Gottesdienst in Corona-Zeit, und das bringt einige Besonderheiten mit sich: Dem einen oder anderen kommt es entgegen, dass der Gottesdienst nur etwa eine halbe Stunde dauern soll.

Dafür gibt es an den kommenden zwei Sonntagen mehr Auswahl an Gottesdienstzeiten: Damit wir nicht zu viele werden (es dürfen nicht mehr als 48 Personen in unserer Kirche sein), sollen am 10.Mai und am 17.Mai je drei Gottesdienste stattfinden: um 9.00 Uhr, um 11.00 Uhr und um 18.30 Uhr. So kann jeder die Zeit auswählen, die ihm am besten passt. Im Abendgottesdienst werden wir die Menschen in unser Gebet mit einschließen, die in den vergangenen Wochen gestorben sind. In der Kirche müssen wir zwei Meter Abstand halten. Damit uns das leichter gelingt, werden die Bänke und Stühle umgeräumt. Das wird für viele ungewohnt sein, aber an wieviel Ungewohntes haben wir uns nicht schon gewöhnt in dieser Zeit. Menschen, die in einem Haushalt gemeinsam leben, brauchen die zwei Meter Abstand nicht einzuhalten. Für sie sind die Bänke bestimmt. Für die anderen die Stühle.

Eine weitere Besonderheit ist, dass wir uns nicht "anpusten" dürfen und deshalb einstweilen auch nicht alle zusammen laut singen. Aber Musik und Lieder wird es trotzdem geben. Und alle sind eingeladen, am Ende des Gottesdienstes den Altarumfang zu machen. Die Tür neben dem Altar wird geöffnet sein und uns als Ausgang dienen.

Möglichst bald wollen wir auch wieder Gottesdienste im Grünen feiern, zu denen dann bis zu 100 Personen kommen dürfen. Wir halten Sie über die Presse und unsere neu gestaltete Internetseite (www.ev-kirche-kirnbach.de) auf dem Laufenden.

Herzliche Einladung zum ersten Gottesdienst seit langem! Wir freuen uns auf die Gemeinschaft und die Stärkung in unsere Kirche.

Ihr Pfarrer Stefan Voß

Corona-Zeit ist nicht vorbei. Aktuelle Regelungen:

Wir werden noch längere Zeit mit der Ansteckungsgefahr leben müssen. Für Taufe und Trauung gelten ab 4.Mai dieselben Regelungen wie für die Gemeindegottesdienste. Für Beerdigungen gelten noch die Regeln wie in den vergangenen Wochen.

Hinweise auf Gottesdienste und Andachten im Internet und im Fernsehen finden Sie über die Internetseite www.ev-kirche-kirnbach.de

Unsere Kirche ist tagsüber zu Einkehr und Gebet geöffnet. Die Kirchenglocken laden um 11 Uhr und um 20 Uhr zum Gebet.

Das Pfarramt ist für den Besuch geschlossen. Pfarrer Stefan Voß ist telefonisch gut erreichbar an Werktagen Dienstag bis Freitag von 9-10 Uhr und von 17-18 Uhr unter Tel 6922.

Wenn nötig, werden wir für Bedürftige Hilfe organisieren. Einige Freiwillige haben sich dafür bei uns gemeldet. Bitte wenden Sie sich an das Pfarramt, wenn Sie eine Not sehen oder wenn Sie bereit sind zu helfen. Danke!



Neupostolische Kirche Wolfach

Sonntag, 10.05.2020

10:00 Uhr Video-Gottesdienst via YouTube

Die vorgesehenen Videogottesdienste für unsere Gebietskirche finden sonntags um 10:00 Uhr statt und können auf YouTube (<https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland>) als Livestream empfangen werden. Neben dem Empfang der deutschen Sprache, kann der Livestream in der Regel auch in Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Kroatisch sowie in der deutschen Gebärdensprache empfangen werden.

Für diejenigen, die über keinen Internetzugang verfügen, besteht die Möglichkeit, den Videogottesdienst per Telefonübertragung mitzuerleben. Dafür wird folgende zentrale Einwahlnummer angeboten:

Telefon: 069 2017 442 99

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.nak-dornhan-villingen-schwenningen.de

Jehovas Zeugen

Über konstruktive Liebe

09. Mai 2020 – Die Kongressserie 2019/2020 von Jehovas Zeugen dreht sich ganz um christliche Werte. Das nächste Motto erinnert an die Nächstenliebe: „Liebe baut auf“ soll vor allem erklären, welche konstruktiven Auswirkungen christliche Liebe hat. Das Programm beinhaltet mehrere Symposien und Vorträge, die historische Beispiele behandeln sowie daraus eine Nutzenanwendung auf die Neuzeit übertragen.

Was kann man sich darunter vorstellen?

Jeder ist eingeladen am Samstag, den 09. Mai, ab 9.30 Uhr über Videokonferenz dabei zu sein und sich selbst ein Bild zu machen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Kontaktadresse oder an einen Zeugen Jehovas in Ihrer Nähe. Das Programm kann man bereits auf der Website jw.org unter „Publikationen > Bücher & Broschüren“ einsehen. Weitere Informationen und Videos zu den Kongressen sind dort ebenfalls zu finden („Über uns > Kongresse“).

Kontaktadresse:

Jehovas-Zeugen-Hausach@gmx.de

Aus dem Kreisgeschehen

Mitteilungen

Landratsamt Ortenaukreis



Vogtsbauernhof startet am 10. Mai unter Einhaltung der Schutzauflagen in die Saison

Gutach – Das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof startet am Sonntag, den 10. Mai, in seine 56. Saison. Mit einer Verzögerung von sechs Wochen infolge der Corona-Pandemie kann das besucherstärkste Freilichtmuseum des Landes unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorgaben am kommenden Sonntag die Tore öffnen. Die Landesregierung hat in der siebten Corona-Verordnung das Betriebsverbot für Museen und speziell auch für Freilichtmuseen ab dem 6. Mai aufgehoben. „Wir sind gut vorbereitet und freuen uns sehr, als Ort der Begegnung und des Austauschs einen Beitrag zur Rückkehr in die gesellschaftliche Normalität leisten zu können. Die Gesundheit unserer Besucher und Mitarbeiter hat dabei höchste Priorität.“ führt Geschäftsführerin Margit Langer an.

In den vergangenen Wochen hat das Museumsteam ein Hygiene- und Organisationskonzept erstellt, das die Auflagen für die Museumsöffnung erfüllt. So werden vorerst keine Veranstaltungen, Programme, Führungen oder Handwerkspräsentationen angeboten. Die Zahl der Besucher, die sich gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten können, ist beschränkt. Interaktive Innenbereiche wie die Spieltenne im Falkenhof, der Dachboden der Kindheit, die Museumswerkstatt und das Waldlabyrinth bleiben vorerst geschlossen. Zudem kann das Museumsrestaurant „Hofengel“ noch nicht öffnen, der Museumskiosk bietet jedoch Getränke und kleine Speisen zum Mitnehmen an. Die historischen Gebäude sind geöffnet und können unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Mund-Nasen-Schutz besichtigt werden. Im Außengelände dürfen sich die Gäste frei bewegen und können vor allem auch die Museumstiere besuchen, darunter drei Esel, die dieses Jahr in den Vogtsbauernhof eingezogen sind.

Die neue, kostenfreie Vogtsbauernhof-App ermöglicht außerdem drei unterschiedliche Museumsrundgänge mit vielen Hintergrundinformationen zu den Gebäuden sowie Filmsequenzen über das traditionelle Handwerk. So können die Besucher zahlreiche Handwerkerinnen und Handwerker des Vogtsbauernhofs, wie die Strohflechterinnen, die Bollenhutmacherin oder den Schmied, digital erleben. Auch eine Tour mit dem Museumsmaskottchen, dem Hütungen Menne, steht speziell für Familien zur Verfügung. Alternativ können die jungen Gäste in einer Rätselralley das Gelände erkunden.

„Wir sind überzeugt, dass wir unseren Besuchern trotz der Einschränkungen einen schönen Aufenthalt im Vogtsbauernhof ermöglichen können“, so Margit Langer. Da das geplante Jahresprogramm unter dem Motto „Wir Landeier“ vorerst nicht stattfinden kann, wird das Museum auch einzelne Veranstaltungen online umsetzen. Geplant ist beispielsweise ein Live-Internet-Konzert mit der Band „The Dorph“ als Ersatz für das Vogtsbauernhof-Open-Air, das für den 4. Juli vorgesehen war.

Hintergrundinformation

Das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof ist vom 10. Mai bis zum 1. November 2020 täglich von 9 bis 18 Uhr (letzter Einlass 17 Uhr), im August täglich von 9 bis 19 Uhr (letzter Einlass 18 Uhr) geöffnet.

Mehr Informationen unter www.vogtsbauernhof.de und Servicetelefon + 49 (0) 7831 – 93 56 0.

Für weitere Informationen steht Ihnen Tamara Schwenk, Marketing & PR, unter 07831 – 93 56 21 zur Verfügung. Belegexemplare bitte an das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof, 77793 Gutach.

Antragsfrist für Gemeinsamen Antrag 2020 für Landwirte bleibt bestehen

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis weist nochmals daraufhin, dass entgegen etwaiger anderslautender Meldungen die Antragsfrist für den Gemeinsamen Antrag 2020 für Landwirte auch in diesem Jahr am 15. Mai endet. Da die Antragsverfahren in Deutschland auch in diesem Jahr früh begonnen wurden, trotz der Corona-Pandemie insgesamt gut verlaufen sind und um gerade jetzt angesichts der erschwerten Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft einen **frühestmöglichen Auszahlungstermin** zu erreichen, verzichtet die Bunderepublik auf die EU-rechtlich mögliche Verlängerung der Antragsfrist. Antragsteller sollten beachten, dass für die Einhaltung der Antragsfrist der Eingangstermin des unterschriebenen komprimierten Antrags beim Landratsamt maßgeblich ist. Der komprimierte Antrag sollte deshalb rechtzeitig zur Post gebracht werden, um die ab dem 16. Mai bis zum 9. Juni geltenden Verspätungskürzungen bzw. die Ablehnung des Gesamtantrags zu vermeiden. Insbesondere vor dem Hintergrund längerer Postlaufzeiten sollte der komprimierte Antrag vorab per Fax an 0781/ 805 7200 oder als eingescanntes Dokument via E-Mail an landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de eingereicht und das unterschriebene Original umgehend per Post nachgesandt werden. Weitere Informationen zu den Vorabprüfungen gibt es auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum oder unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de.

Amt für Waldwirtschaft informiert über Förderung zur Beseitigung von Dürre, Sturm und Borkenkäferschäden im Wald

Land stellt Waldbesitzern in Zeiten der Extremwetterereignisse ein umfangreiches Paket an Fördermaßnahmen zur Verfügung

Das Amt für Waldwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis informiert, dass die anhaltende Dürre der Jahre 2018 und 2019 in den Wäldern Baden-Württembergs bereits zu einer dramatischen Waldschutzsituation geführt hat, die sich durch den Wintersturm „Sabine“ und den momentan herrschenden Niederschlagsmangel weiter verschärft. Die Sturmholzaufarbeitung und das erforderliche Borkenkäfermanagement stellen eine große, auch finanzielle Belastung für die Waldbesitzer dar. Ziel muss es daher sein, die Schäden zu beseitigen, das Entstehen von Folgeschäden auf ein Mindestmaß zu reduzieren und die Wälder wieder rasch mit den geeigneten Baumarten neu zu bepflanzen. Neben der geförderten Privatwaldbetreuung, die das Amt für Waldwirtschaft Privatwaldbesitzern anbietet, sollen finanzielle Förderungen die Mehraufwendungen der Waldbesitzenden zur Räumung der Kalamitätsflächen abmildern – damit diese die für uns alle wichtigen Waldökosysteme sichern und wiederherstellen können.

Das Land bietet folgende Förderungen an:

1.) Die Aufarbeitungshilfe zur Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen für Kalamitätsholz (Käfer, Sturm, Dürre) für das KJ 2020 wird fördertechnisch rückwirkend zum 1. Januar 2020 für Maßnahmen pauschal vom Ministerium für Ländlichen Raum angestrebt.

Die Aufarbeitungsleistungen können damit bei einer vorgesehenen **Förderung von 5,-€/Fm** ab Jahresanfang durch private und kommunale Waldbesitzer und ihre Vereinigungen geltend gemacht werden. Alles aufgearbeitete Kalamitätsholz über 7 cm Durchmesser ist förderfähig (ohne Eiche und Esche). Weitere Waldschutzmaßnahmen der Holzaufarbeitung sind darin enthalten und zu beachten.

- Aufarbeitungshilfe (mind. 50 Fm bei Einzelantrag, 20 Fm bei FBG-Sammelantrag)

2.) Das Hacken von Schadholz oder befallsgefährdetem Holz für das KJ 2020 ist förder technisch rückwirkend zum 1. Januar 2020 für Maßnahmen pauschal vom Ministerium für Ländlichen Raum angestrebt.

Die Hackdienstleistungen können mit 80 Prozent der zuwendungsfähigen Nettokosten gefördert werden.

- nur für Holzsortimente/-massen an der Waldstraße **größer 7 cm Durchmesser, welche nicht verkauft werden können**; dünnere Sortimente sind mit der Aufarbeitungshilfe s.o. abgegolten;

- Hackdienstleistung (mind. 2-3 Maschinenstunden bei Einzelantrag je nach Holzmassenanteil über 7 cm Durchmesser)

3.) Naßlagererstellung und Einlagerung

4.) Transportkostenbeihilfe ins Naß-/Trockenlager

5.) Waldschutzmaßnahmen angrenzend an Siedlungsranden und öffentlichen Straßen

6.) Borkenkäfermonitoring mit forstfachlichen Personen

Eine **Antragstellung wird frühestens ab Anfang Juni möglich sein**, wenn die Förderrichtlinie und die Antragsformulare zur Aufarbeitungshilfe 2020 und zu weiteren Maßnahmen vorliegen. Das Amt für Waldwirtschaft informiert rechtzeitig!

Die Waldbesitzer sind dabei verpflichtet, zu fördernde Kalamitätsholzmengen und den Waldbestand dem örtlichen zuständigen Revierleiter **vor** der Aufarbeitung anzuzeigen, damit nachher auch eine erforderliche Bescheinigung über die betroffenen Holzmengen vom ihm erfolgen kann.

Eine Bestätigung von Kalamitätsholzmengen, unter anderem für eine steuerliche Voranmeldung und eine der Aufarbeitung folgende Nachweisung für die Finanzbehörden, kann vom örtlich zuständigen Revierleiter nur erfolgen, wenn er in die Kalamitätsschadensschätzung und nachfolgende Holzmassenerfassung vom Waldbesitzenden eingebunden wird.

Antragsformulare sind digital verfügbar unter der Internetsuche:

„Infodienst Förderung NWW“

oder sind über die Internetseite des Landratsamtes Ortenaukreis:

Themen Wald/ Förderung/ zu finden.

Alle Fördermaßnahmen des Integrierten Waldschutzes und zur Beseitigung von

Naturkatastrophen im Wald aus 2019 sind jetzt beantragt und werden bis Ende Juni an die Zuwendungsempfänger ausbezahlt. Aufgrund der Verwaltungsreform im Forstsektor können zum Teil auch Anträge des Kalenderjahres 2019 erst jetzt durch das Regierungspräsidium ausbezahlt werden!

Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und der Zuwendungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte erhalten Waldbesitzer von den örtlich zuständigen Forstrevierleitern und vom Amt für Waldwirtschaft:

Amt für Waldwirtschaft Offenburg, Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg,

Forstbezirk Offenburg und Oberkirch

Tel.: 0781 805-7258 oder-7166, Ansprechpartner:

Dietmar Trägner, E-Mail:

Dietmar.Traegner@ortenaukreis.de,

Martin. Siffling @ortenaukreis.de

Forstbezirk Lahr

Tel.:0162 2535 746, Ansprechpartner: Siegfried Schölch,

E-Mail: Siegfried.Schoelch@ortenaukreis.de

Forstbezirk Wolfach, Hauptstr. 40, 77709 Wolfach,

Tel.: 07834 988 3407, Ansprechpartner: Manfred Henkes,

E-Mail: manfred.henkes@ortenaukreis.de

Was sonst noch interessiert

Caritasverband Kinzigtal e.V.

EUTB Teilhabeberatung Kinzigtal

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Das Leben bietet viele Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen. Manchmal gilt es auch, mit Einschränkungen und Beeinträchtigungen fertig zu werden. Wir unterstützen und beraten alle Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen, sowie deren Angehörige in allen Fragen zur Teilhabe und Rehabilitation.

Dabei beraten wir ergänzend zu bereits bestehenden Angeboten durch Leistungsträger, Leistungsempfänger und vielen anderen Stellen und sind dabei Unabhängig. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaus Haslach, Teilhabeberatung Kinzigtal, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832 / 99955-235, E-Mail: teilhabeberatung@caritas-kinzigtal.de

Offene Sprechstunde am Montag von 14-17 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

BUND-Umweltzentrums Ortenau

Naturerlebnis für Daheimgebliebene Nr. 7: Mond und Sterne

Nicht nur tagsüber kann man interessante Beobachtungen machen – auch wenn es dunkel wird, lohnt sich ein Blick nach draußen, besonders, wenn ein wolkenfreier Himmel den Blick auf Mond und Sterne freigibt.

Der Mond mit seinen verschiedenen Phasen überstrahlt dabei, vor allem wenn er rund und voll ist wie zur Zeit gerade, alle anderen leuchtenden Punkte am Nachthimmel. Da der Mond um die Erde wandert, kann er zeitweise auch tagsüber am Himmel stehen, obwohl er für uns eigentlich zur Nacht gehört. Das gilt natürlich auch für Sterne, auch sie sind tagsüber nur deshalb nicht sichtbar, weil die Sonne so hell scheint, dass wir die schwächeren Lichtpunkte nicht sehen.

Genau genommen ist nicht alles, was am Nachthimmel leuchtet, ein Stern. Als Stern bezeichnet man die Himmelskörper, die wie unsere Sonne von sich aus leuchten. Sie scheinen zu funkeln und verändern ihre Position innerhalb der Sternbilder, zum Beispiel im bekannten „Großen Wagen“, nicht. Planeten wie Mars oder Venus leuchten nur, weil sie von der Sonne angestrahlt werden und das Licht reflektieren. Sie funkeln nicht und laufen in einer bestimmten Bahn durch die verschiedenen Sternbilder. Auch der Mond leuchtet nicht von sich aus, sondern strahlt nur das Licht der Sonne zurück. Je nachdem, in welcher Position Erde, Mond und Sonne zueinander stehen, sehen wir dann nur eine Sichel, einen Halbmond oder einen Vollmond leuchten. Manche Sterne sind so weit entfernt, dass es schwer vorstellbar ist. Das Licht, das von ihnen ausgeht, braucht Hunderte oder sogar Tausende von Jahren, um zu uns zu kommen, und das, obwohl sich Licht (mit etwa 300 000 Kilometern pro Sekunde) um ein vielfaches schneller verbreitet als Schall.

Manchmal sieht man auch Lichtpunkte am Nachthimmel, die sich sehr schnell bewegen. Dabei handelt es sich dann in der Regel um Satelliten, die ihre Kreise um die Erde ziehen.



Beratung rund um Pflege und Versorgung

Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis informiert neutral und unabhängig über sämtliche Pflege- und Hilfsmöglichkeiten aller Anbieter im Kinzigtal. Die Beratungsstelle zeigt Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten auf, hilft bei der Antragstellung und vermittelt auf Wunsch die notwendige Hilfe.

Momentan bietet der Pflegestützpunkt bis auf weiteres nur telefonische Beratung und Videoberatung an. Hausbesuche und persönliche Beratung sind derzeit nicht möglich. Die Beratung ist kostenlos. Finanziell beteiligt an dem Beratungsdienst sind die Pflege- und Krankenkassen und der Ortenaukreis.

Kontakt und weitere Informationen:

Pflegestützpunkt Ortenaukreis – Außenstelle Kinzigtal
 Herr Allgaier Sandhaasstr. 4
 77716 Haslach
 Tel: 07832 99955-220
 Mail: kontakt@psp-kinzigtal.de
 www.pflegestuetzpunkt-ortenaukreis.de

**Hospizverein
Offenburg e.V.**

*Für eine
wirklich gute Sache*

Ihre Spende hilft!

Volksbank Offenburg
 IBAN DE20 6649 0000 0071 8932 00
 BIC GENODE610G1

Sparkasse Offenburg/Ortenau
 IBAN DE77 6645 0050 0000 5377 06
 BIC SOLADES10FG

Verwendungszweck:
 ambulanter Hospizdienst für ERWACHSENE

www.hospiz-offenburg.de

! Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.

07 81 / 504-14 55
 oder -14 56

anb.anzeigen@reiff.de

WERBUNG IST WICHTIG!

Aufgrund der aktuellen Lage bieten wir Ihnen an:

Schalten Sie **4 Anzeigen**
 und **bezahlen Sie nur 3.**
1 Anzeige schenken wir Ihnen*.

Die Aktion gilt für Buchungen im Zeitraum vom 4. Mai bis zum 12. Juni.

Nähere Informationen bei Ihrer zuständigen Mediaberaterin oder zentral unter der **Rufnummer 07 81 / 504-14 55 (14 56).**

Gerne können Sie auch per E-Mail anfragen: anb.anzeigen@reiff.de

* Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenkunden. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Die 4 Anzeigen müssen jeweils in den gleichen Ausgaben gebucht und in der Größe identisch sein. Motivwechsel ist möglich.



Gemeindeverwaltung Oberwolfach

Telefon mit Durchwahl

Bürgermeisteramt Oberwolfach, Vermittlung		07834/8383-0
- Fax		07834/83 83-25 + 26
E-Mail-Adresse	gemeinde@oberwolfach.de	
Internet	www.oberwolfach.de	
Bürgermeister	Matthias Bauernfeind	8383-13
E-Mail-Adresse	buergermeister@oberwolfach.de	
Sprechzeiten nach Vereinbarung		
Sekretariat	Linda de Felice	8383-13
Vermietungen		
Standesamt, Personalamt, Bauabteilung		
Grundbucheinsichtsstelle		
Hauptamtsleiter	Anton Schöner	8383-18
Sozialamt, Ordnungsamt, Landwirtschaftsamt		
Gewerbeamt, Post- u. Pressestelle, Fundbüro	Petra Neef	8383-15
Einwohnermeldeamt, Passamt Schulverwaltung (vormittags)		
	Annette Rauber	8383-12
Rechnungsamt		
Rechnungsamtsleiter	Thomas Springmann	8383-16
Steuern, Gemeindekasse		
	Manuela Armbruster	8383-17
Wasser/ Abwasser		
Vermietungen	Christine Richber	8383-19
Tourist-Info		
	Carina Gallus	8383-11
Bauhofleitung, Gebäudemanagement		
	Martin Klausmann	8383-20
	Mobil:	0160/4787434
Gemeindebauhof, Schwarzwaldstraße 11		
		869095
oder mobil in dringenden Fällen		0171/7795231
		0170/9369668
Wassermeister:		
		0171/7794869
Dorfhelferinnenstation		
Einsatzleitung:	Susanne Ferber	07832/9741792
Dorfhelferin:	Monika Rauber	4676
Alten- und Pflegeheim St. Luitgard		
		378
Kindergarten St. Josef		
		1383
Festhalle Oberwolfach		
		327
Hausmeister:	Lorenz Armbruster	Mobil 0151/17847610
Wolfhalschule		
		4058
- Fax		1224
Wolfhalsporthalle		
		859128
Feuerwehr Gerätehaus Kirche		
		867863
MiMa – Museum für Mineralien und Mathematik		
		9420
- Fax		859362
Grube Wenzel		
		868392
Forstrevier Oberwolfach-Süd, Revierleiter: Markus Schätzle		
	Tel. 07834/47154, Mobil: 0162/2535771	
Forstrevier Oberwolfach-Nord, Revierleiter: Manfred Henkes		
	Tel. 07834/9883402, Mobil: 0162/2535768	
Stördienst Holzheizwerk KWA		
Firma Fleig Hausach		07831/7860
Martin Allgaier	Tel. 9883404 (AFW), Mobil:171/4450100	
Störungsnummer E-Werk		
		07821/280-0
Sprechzeiten Rathaus		
Montag bis Freitag:		8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:		15.00 bis 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung		

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen

Aufgrund von Schutzmaßnahmen ist die Gemeindeverwaltung Oberwolfach für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir stehen Ihnen gerne weiterhin telefonisch (07834 8383 0) und digital (gemeinde@oberwolfach.de) für alle Bürgeranliegen zur Verfügung. Persönliche Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Anpassung von Gewerbesteuervorauszahlungen

Die Gemeindeverwaltung weist Gewerbetreibende, die aufgrund der Corona-Krise mit erheblichen wirtschaftlichen Einbußen zu rechnen haben, darauf hin, dass nach § 19 Abs.3 des Gewerbesteuergesetzes die Möglichkeit besteht, die Gewerbesteuervorauszahlungen für das laufende Jahr der erwarteten Geschäftsentwicklung anzupassen. Ein entsprechender Antrag ist beim zuständigen Finanzamt zu stellen.

Fälligkeit von Grund- und Gewerbesteuer zum 15.05.2020

Am 15.05.2020 ist das 2. Quartal für die Grundsteuer und die 2.Vorauszahlung 2020 für die Gewerbesteuer fällig. Bei den Abbuchern werden die fälligen Beträge vom Konto abgebucht. Bei den übrigen Zahlungspflichtigen bitten wir um Zahlung auf ein Konto der Gemeindeverwaltung Oberwolfach. Bei verspätetem Zahlungseingang müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Gemeindekasse, M. Armbruster, Tel. 07834/838317

Redaktionsschluss Bürger-Info

In **KW21** wird der Redaktionsschluss, wegen des Feiertags am Donnerstag, den 21.05.2020 auf **Montag, den 18.05.2020, 11 Uhr** vorverlegt. Wir bitten dies für Ihre Mitteilungen zu beachten.

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberwolfach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte und Museum“ vom 22. April 2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg i. V.m. § 142 I, III Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberwolfach in seiner Sitzung vom 28. April 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberwolfach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte und Museum“ vom 22. April 2008 in der aktuell geltenden Fassung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung für einen Teilbereich

Die Sanierungssatzung wird für einen Teilbereich, umfassend das Grundstück Flst. Nr. 12/6 aufgehoben. Der Teilbereich, für den die Satzung aufgehoben wird, ist aus dem beiliegenden Lageplan vom 17.04.2020, der Bestandteil dieser Satzung ist, ersichtlich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

I. Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften
Unbeachtlich sind:

1. nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. nach § 215 Abs. Nr. 2 BauGB Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind

3. Unbeachtlich ist nach § 4 Abs. 4 GemO eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO – ausgenommen die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen – wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Oberwolfach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

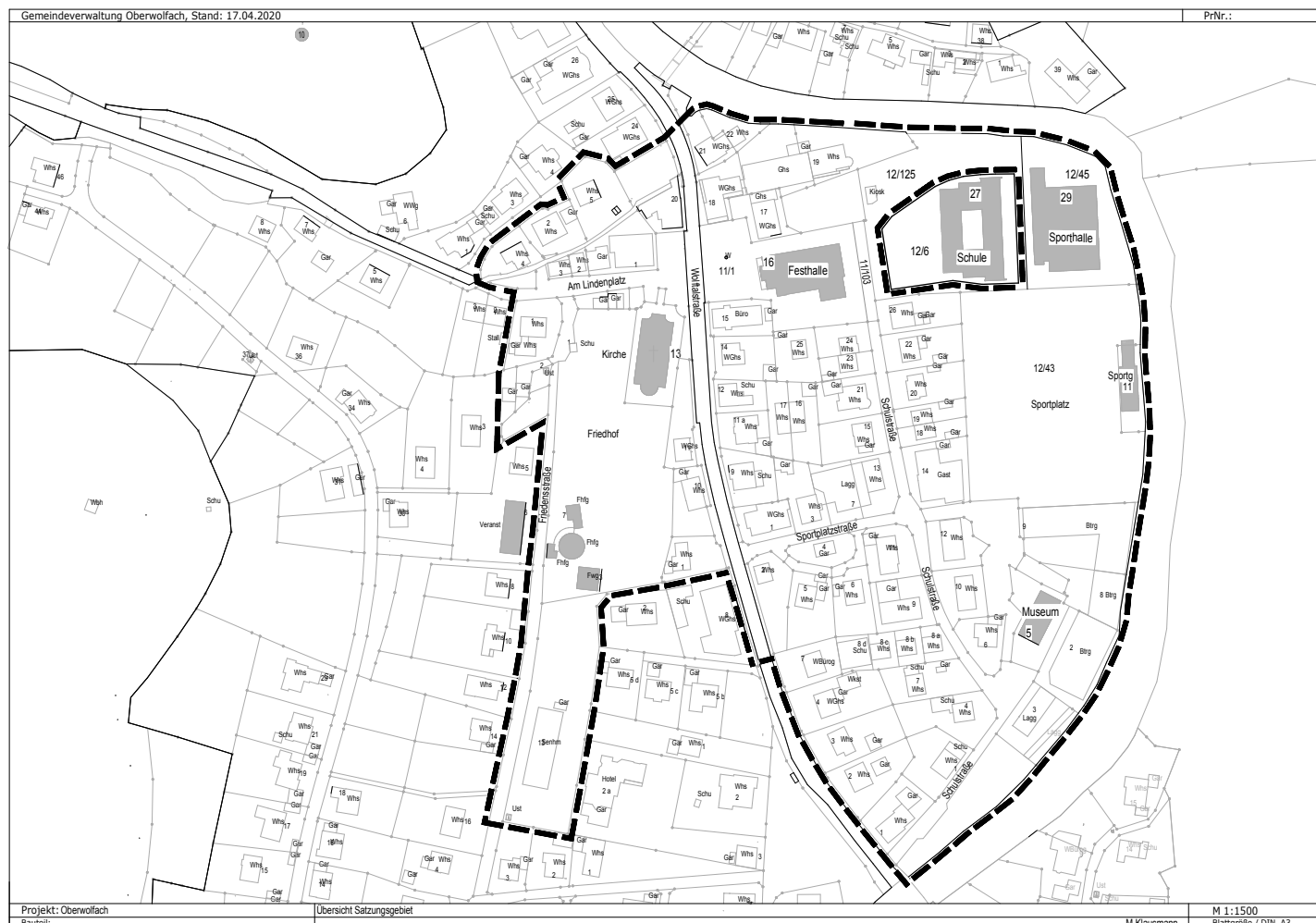
II. Lageplan

Der in § 1 der Satzung genannte Lageplan (Abgrenzungsplan) ist als Planverkleinerung abgedruckt. Der Originalplan und die einschlägigen Vorschriften können von jedermann während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus der Gemeinde Oberwolfach, Rathausstr. 1, Zimmer 4 eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Oberwolfach, den 28. April 2020

Matthias Bauernfeind
Bürgermeister



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Kurz-Niederschrift zur Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin: Dienstag, den 28.04.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:45 Uhr
Ort, Raum: Festhalle, Wolfstalstraße 16, 77709 Oberwolfach

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Matthias Bauernfeind

Mitglieder

Frau Erna Armbruster

Frau Anna Dieterle

Herr Martin Dieterle

Herr Fridolin Faist

Herr Roland Haas

Herr Eberhard Friedrich Junghanns

Herr Martin Rebbe

Frau Heidrun Reitsamer

Herr Udo Schacher

Herr Christian Sum

Frau Regina Sum

Herr Martin Welle

Verwaltung

Herr Anton Schöner

Herr Thomas Springmann

Herr Martin Klausmann TOP 6

Entschuldigt fehlen: -

Bürgermeister Bauernfeind begrüßt die anwesenden Bürger, die Vertreter der lokalen Presse sowie den anwesenden Verwaltungspraktikant, Herrn Andreas Dieterle, der im Rahmen seines Studiums an der Hochschule Kehl ein dreimonatiges Praktikum in der Kämmerei ableistet. Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass es die erste Gemeinderatssitzung seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist. Er erklärt, dass seit vergangener Montag auch einen Fall in Oberwolfach bekannt ist. Die erkrankte Person wird derzeit in einem Krankenhaus behandelt. Die Gemeindeverwaltung stellt auf der Homepage aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie zur Verfügung.

Protokoll:

TOP 1 Familienzentrum St. Josef; Elternbeiträge April 2020

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass für alle Kinder, die aufgrund der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg seit dem 17. März 2020 das Familienzentrum St. Josef nicht mehr besuchen dürfen, der bisher ausgesetzte Abmangelanteil der Gemeinde Oberwolfach an den Elternbeiträgen nicht abgebucht werden soll, sofern dieser nicht durch andere öffentliche Stellen übernommen wird.
2. Weiter beschließt der Gemeinderat, den Eltern deren Kinder die Notbetreuung im Familienzentrum St. Josef besuchen, den regulären Beitrag für die Betreuung um 50 % zu reduzieren, sofern dieser nicht durch andere öffentliche Stellen übernommen wird. Der Betrag ist auf volle Euro zu runden.
3. Sollte die Schließung der Kindergärten weiter anhalten, wird, sofern das Land Baden-Württemberg den Gemeinden weiter eine Soforthilfe zur Verfügung stellt, gemäß dem Beschluss aus a) auch für folgende Monate verfahren. Aufgrund der Ausweitung der Notbetreuung wird die Verwaltung beauftragt mit dem Familienzent-

rum einen praktikablen reduzierten Satz für die Notbetreuung anhand der tatsächlichen Betreuungszeit der Kinder abzustimmen. Jedoch maximal um den in b) festgelegten Satz. Diese Regelungen gelten längstens bis zum Außerkrafttreten der CoronaVO.

4. Der Gemeinderat empfiehlt dem Träger, der Kirchengemeinde an Wolf und Kinzig, seinen Trägeranteil am Elternbeitrag ebenfalls gemäß dem Gemeinderatsbeschluss zu reduzieren bzw. nicht zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Bauantrag: Abbruch/Neuaufbau DG mit Gauben und Balkon, Flst. Nr. 293/3, Rathausstraße

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt das Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bei der Walke“ als Beitrag zur Nachverdichtung und stimmt der beantragten Befreiung von den Festsetzungen der Bauvorschriften hinsichtlich der Gaubengestaltung zu. Das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 31 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Bauantrag: Anbau Schuppen und Carport, Flst. Nr. 509/3, Schulstraße

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben im Bereich eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Das Einvernehmen zur Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Bauantrag: Pflegeheim St. Luitgard - Ersatzneubau mit Tagespflege und Sozialstation, Flst. Nr. 40, Friedensstraße

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Friedensstraße“ und den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen der Bauvorschriften zu. Das Einvernehmen nach § 36 i. V. m. § 31 BauGB wird erteilt.

Das Einvernehmen zur Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Befangen 1

TOP 5 Änderung der Satzung über die Festlegung des förmlichen Sanierungsgebiets "Ortsmitte/Museum"; Aufhebung der Satzung für einen Teilbereich

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung für einen Teilbereich, bestehend aus den Grundstück Flst. Nr. 12/6 aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte/Museum“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Anschaffung einer neuen Seilwinde für den Forst

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die BEHA Seilwinde zum Angebotspreis von 13.562 € zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Ausschüsse und Zweckverbände; Zwischenbericht**TOP 8 Bekanntgaben der Verwaltung****TOP 9 Anfragen aus dem Gemeinderat****Öffentliche Niederschrift
zur Gemeinderatssitzung****Sitzungstermin:** Dienstag, den 18.02.2020**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr**Sitzungsende:** 19:45 Uhr**Ort, Raum:** Bürgersaal, Rathausstraße 1, 77709 Oberwolfach**Anwesend sind:****Vorsitzende/r**

Herr Matthias Bauernfeind

Mitglieder

Frau Erna Armbruster

Frau Anna Dieterle

Herr Martin Dieterle

Herr Fridolin Faist

Herr Roland Haas

Herr Eberhard Friedrich Junghanns

Frau Heidrun Reitsamer

Herr Udo Schacher

Herr Christian Sum

Frau Regina Sum

Herr Martin Welle

Verwaltung

Herr Anton Schöner

Herr Thomas Springmann

Frau Carina Gallus TOP 2 und 3

Herr Martin Klausmann TOP 4 und 5

sonstige Teilnehmer

Herr Osterloff TOP 4

Entschuldigt fehlen:**Mitglieder**

Herr Martin Rebbe entschuldigt

Protokoll:**TOP 1 Bürgerfragestunde****Wortprotokoll:**

Die anwesenden Bürger haben keine Fragen an den Gemeinderat oder Verwaltung.

TOP 2 Tourismus; Vorstellung der Übernachtungszahlen 2019**Sachverhalt:**

Carina Gallus präsentiert anhand einer Präsentation die Übernachtungszahlen im Jahr 2019. Insgesamt sind für das Jahr 2019 für Oberwolfach 13.236 Ankünfte und 55.298 Übernachtungen zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das für 2019 eine Abnahme von -9,1 % bei Gästeankünften und -7,2 % bei den Übernachtungen, welches auf Geschäftsaufgaben einzelner Häuser zurückzuführen ist.

Innerhalb der Betriebe verbuchten die Hotels, Gaststätten und Pensionen (-10,3 %) und die Ferienwohnungen (-5,8 %) ein Übernachtungsrückgang. Im Jahr 2019 gab es sechs Austritte (12 Betten), überwiegend wegen Eigenbedarf des Betriebes oder es fehlen geeignete Nachfolger. Somit verzeichnet Oberwolfach einen Rückgang zum Vorjahr von -2,7 %. Die durchschnittliche Auslastung der Betten lag im Jahr 2019 bei 34,9 % und verschlechterte sich somit um -1,7 % zum Vorjahr. Wird die Auslastung der Schlafgelegenheiten über einen längeren Zeitraum betrachtet, ist festzustellen, dass die Auslastung trotz allem deutlich anstieg. Lag die Auslastung im Jahr 2001 noch bei 26 %, kletterte sie im Jahr 2019 über die 34 %-Marke.

Eine sehr positive Entwicklung zeigt die Auslastung der

Verweildauer. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste in Oberwolfach beträgt 4,2 Tage. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das für 2019 ein Zuwachs von 0,1 Tage. Im gesamten Schwarzwald lag die Verweildauer 2018 bei 2,6 Tagen (Quelle: StaLA). Somit liegt Oberwolfach immer noch weit über dem Durchschnitt.

Rund 63 % der ankommenden Gäste, darunter 57,9 % Erwachsene und 5,2 % Kinder verbringen ihren Urlaub in Oberwolfach, die restlichen 37,0 % der Gäste, darunter 32,0 % Tagungs-/Seminargäste und 4,9 % Berufstätige, verweilen aus beruflichen Gründen in Oberwolfach.

58,5 % aller Urlauber, die in Oberwolfach übernachteten, kommen aus dem Ausland. Darunter sind Gäste aus den Niederlanden (33,0 %), Belgien (16,1 %) und Schweiz (2,4 %).

Die restlichen 41,5 % sind zum größten Teil aus Baden-Württemberg (22,3 %), Nordrhein-Westfalen (16,2 %) und Hessen (4,8 %).

Eberhard Junghanns möchte wissen, worauf die sinkenden Übernachtungszahlen zurückzuführen sind. Die zwei großen Häuser haben für das Jahr 2019 weniger Gäste gemeldet.

Martin Dieterle sieht die Entwicklung der Übernachtungszahlen kritisch. Das Verhältnis zwischen den steigenden Ausgaben im Tourismusbereich und die sinkenden Übernachtungszahlen stimme nicht. Bei den Tourismuszahlen spielen viele Aspekte eine Rolle. Schwerpunkt der Gemeinde liegt auf dem Tagestourismus. Die Gastgeber sollen ihre Vermarktungsstrategien verbessern.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Übernachtungszahlen für 2019 zur Kenntnis.

TOP 3 Tourismus; Museum für Mineralien und Mathematik (MiMa) und Besucherbergwerk Grube Wenzel - Besucherzahlen 2019**Sachverhalt:**

Die Besucherzahlen in gemeindlichen touristischen Einrichtungen sind nach Aussage Tourismusmitarbeiterin, Carina Gallus gegenüber 2018 nahezu unverändert. Frau Gallus stellt die Besucherzahlen anhand einer Präsentation vor und unterstreicht, dass insbesondere im Besucherbergwerk Grube Wenzel positiv angenommene Veranstaltungen durchgeführt worden sind. So wurden neben dem Saisonstart im April, dem Wanderopeing im Mai auch die Aktionen rund um Halloween oder die Weinprobe in Kooperation mit der Weinmanufaktur Gengenbach weiterhin gut angenommen und durch neue Ideen ergänzt. In den Sommerferien BW versuchte man durch eine vierte tägliche Öffnungszeit (17 Uhr) die Besucherströme etwas zu entzerren, welche allerdings sehr zögerlich angenommen wurde. Durch die Kooperation mit Triberg konnten auch einige begeisterte Besucher gewonnen werden. Für das Jahr 2020 sind weitere Events geplant. Insgesamt konnte das Besucherbergwerk Grube Wenzel einen neuen Besucherrekord im Jahr 2019 verzeichnen. 9.217 Gäste haben die Grube Wenzel besucht – 939 Besucher mehr als im Vorjahr (+11,3%).

Im Bereich des Museums für Mineralien und Mathematik (MiMa) gab es bei den guten Besucherzahlen eine Abnahme von 1,7%. Insgesamt haben 5.992 Gäste das Museum besucht. Nach der Verwirklichung des Touristinfoanbaus werden im MiMa steigende Besucherzahlen erwartet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Besucherzahlen für 2019 zur Kenntnis.

TOP 4 Vorstellung Planung Sanierung Erdenbrücke**Sachverhalt:**

Die Erdenbrücke soll noch in diesem Jahr saniert werden. In der Oktobersitzung wurde der Auftrag für die Ingeni-

eursleistungen an das Büro Miebach in Lohmar vergeben. Herr Osterloff vom Büro Miebach stellt das Ingenieurbüro vor, das sich auf (Brücken-) Bauwerke in Holzkonstruktion spezialisiert. Das Büro kann Bundesweit zahlreiche Referenzprojekte vorweisen.

Die Erdenbrücke in Oberwolfach, die in Holzbauweise auf Stahlträgern verwirklicht wurde, wurde vom Ingenieurbüro eingehend untersucht. Dabei hat es sich gezeigt, dass die Tragkonstruktion intakt ist, der Belag jedoch starke Schäden aufweist. Zum Erhalt der Brücke wurden unterschiedlichen Möglichkeiten untersucht. Als wirtschaftlichste Variante, die auch die Lebensdauer der Brücke deutlich erhöhen wird, hat sich der Asphaltbelag auf dem Holzunterbau gezeigt. Die Holzbauteile sollen dabei so abgedichtet werden, dass keine Feuchtigkeit an das Holz kommt. Anschließend wird Gußasphalt angebracht. Der Gehweg bzw. Schrammbord wird mit Betonkappen (Fertigbauteile) realisiert, das Gelände wird in Holz ausgeführt. Die Kostenschätzung für die Brückensanierung beläuft sich auf ca. 280.000 € (brutto), die Bauzeit wird mit drei Monaten veranschlagt. Die Maßnahme soll Ende Juni mit Rückbau des jetzigen Belages beginnen. Für die Dauer der Sanierung wird die Brücke voll gesperrt werden.

Auf eine Anfrage aus dem Gremium erklärt Herr Osterloff, dass die Holzkonstruktion von einer örtlichen Zimmerei ausgeführt werden kann, die Gußasphaltarbeiten müssen jedoch an eine Fachfirma fremdvergeben werden. Auf eine weitere Anfrage teilt er mit, dass Asphaltdecke ca. 6 cm stark ist und den Anforderungen im Straßenbau vollumfänglich entspricht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planung sowie den Bauzeitenplan zur Kenntnis.

TOP 5 Vergabe Tiefbauarbeiten und Straßenbauarbeiten Wanderparkplatz Schwarzenbruch

Sachverhalt:

Auf dem Schwarzenbruch soll beim Schmalzerhisli ein Wanderparkplatz für Autos und Busse entstehen. Des Weiteren wird die Straße vor dem Wanderparkplatz, welche in einem sehr schlechten Zustand ist, saniert.

Die Verwaltung hat nun die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Sechs Firmen wurden angefragt und alle sechs Firmen hatten ein Angebot dazu abgegeben. Auf Wunsch des Gemeinderats wurden vier verschiedene Ausführungsvarianten ausgeschrieben.

Variante 1: Oberfläche asphaltiert; günstigster Bieter: 82.001,28 €

Variante 2: Oberfläche mit Betonpflaster, günstigster Bieter: 89.863,97 €

Variante 3: Oberfläche mit Beton Ökopflaster, günstigster Bieter: 94.980,97 €

Variante 4: Oberfläche mit Rasengittersteine, günstigster Bieter: 91.946,47 €

Bieter 1 ist bei der Ausführungsvariante 1 der günstigste. Bei den Ausführungsvarianten 2 bis 4 ist das der Bieter Nr. 2.

Die Arbeiten sollen im April bis Mai ausgeführt werden. Zwei Gemeinderäte (Junghanns und Haas) sind der Meinung, für einen Wanderparkplatz sei ein Belag aus Mineralienmisch/Splitt ausreichend. Diese Ansicht wird von anderen Ratsmitgliedern nicht geteilt. Sie schließen sich der Empfehlung der Verwaltung, den Parkplatz zu asphaltieren. Beim Asphaltbelag ist die Erhaltungsprognose viel günstiger als bei anderen Belagsarten. Zudem kann der Parkplatz mit Asphaltbelag besser geräumt werden. Beim Splittbelag wäre hingegen zu erwarten, dass aufgrund der geneigten Lage, der Belag weggespült wird und regelmäßig aufgefüllt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung des Wanderparkplatzes mit Asphaltbelag und vergibt die Bauarbeiten an den günstigsten Bieter, Fa. Bonath, Oberwolfach zum Angebotspreis von 82.001,28 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 6 Eigenbetrieb Öffentliche Abwasserbeseitigung; Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten

Sachverhalt:

Im Wirtschaftsjahr 2020 ist vorgesehen, ein weiteres großes Paket an Kanalsanierungsmaßnahmen im Ortsteil Kirche abzuarbeiten. Damit hätte man alle bisher bekannten Mängel der Schadensklasse 1 und 2 sowie die erforderlichen Schachtsanierungen abgearbeitet. Die durchzuführenden Kanalrenovierungsarbeiten liegen in der Sonnenmatte, Friedensstraße sowie Birkenweg. Die Schachtsanierungen sollen neben den genannten Straßen in den Straßen Am Kirchberg, Frohnbach und Wolfbergstraße erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten an die Firma Koßmann, Kappel-Grafenhausen, zum Bruttoangebotspreis von 107.675,66 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Eigenbetrieb Wasser- u. Energieversorgung; Vergabe Photovoltaikanlage Grünach 7

Sachverhalt:

Im Zuge der Dachsanierung in Grünach 7 besteht die Überlegung, eine Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher zu installieren. Der erzeugte Strom soll dann von den Mietern genutzt und entsprechend in Rechnung gestellt werden.

Die Photovoltaikanlage hat eine Leistung von 6,175 KW, der Batteriespeicher kann entweder 6,4 KW oder in der großen Ausführung 10,2 KW speichern. Inzwischen wurden die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Vier Firmen wurden angefragt, drei Firmen hatten dazu ein Angebot abgegeben. Der günstigste Anbieter war die Firma Schillinger aus Hausach zu einem Angebotspreis von 17.363,51 Euro.

Kämmerer Springmann erläutert die vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Die Installation eines Batteriespeichers rechnet sich unter den derzeitigen Nutzungsbedingungen nicht, auch weil es im Moment keine Fördermittel für Speicher gibt und die Mieterstromzuschläge recht gering ausfallen. Es wird deshalb vorgeschlagen, auf die Installation eines Speichers solange zu verzichten, bis die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für diese im Grunde sinnvolle Technologie wieder besser sind. Ursprünglich war geplant, auf einen Teil der Dachfläche eine thermische Solaranlage für 8.300 € zu installieren. Inzwischen liegen im Bereich Grünach auch einige Anfragen über Fernwärme vor. Solange nicht geklärt ist, ob die Fernwärme im Bereich Grünach verlegt wird, macht die Installation einer Solaranlage keinen Sinn. Alternativ wäre im Moment auch abzuwägen eine Pelletheizung einzubauen und die bestehende Ölheizung rückzubauen. Aktuell gibt es von der Bafa eine Förderung von 45% für solche Maßnahmen.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat deshalb vor, die für die Solarthermie vorgesehene Dachfläche auch mit Photovoltaik zu belegen und die Anlagenleistung auf ca. 8KW zu erhöhen. Die zusätzlichen Kosten für die größere Anlage belaufen sich auf ca. 3.000 €. Der Vorschlag findet im Gemeinderat angesichts der möglichen Nahwärmenetzerweiterung Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Elektro-Schillinger mit der Lieferung und Installation der PV-Anlage auf dem Anwesen Grünach 7 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Anschaffung einer Software für die Arbeitszeit- und Leistungserfassung; Auftragsvergabe**Sachverhalt:**

Die derzeit in der Verwaltung eingesetzte Software zur Erfassung der Arbeitszeit ist veraltet und sehr störungsanfällig. Die kommunalen Einrichtungen wie MiMa, Besucherbergwerk oder Bauhof nehmen momentan an der automatisierten Zeiterfassung nicht teil. Insbesondere im Bereich des Bauhofs ist die Erfassung der Arbeitszeit sowie der erbrachten Leistungen sehr aufwendig. Die von den Mitarbeitern zu erstellenden Rapportzettel werden in der Verwaltung von drei Mitarbeitern im jeweiligen Bereich (Arbeitszeit/Leistungserfassung) bearbeitet.

Die Verwaltung hat sich einige Anbieter der Zeiterfassungssysteme angeschaut. Die Firma Aida-Systeme GmbH aus Balingen hat mit ihrem Leistungspaket und mit vorgelegten Referenzen überzeugt.

Mit der Einführung der neuen Arbeitszeiterfassung werden die Einrichtungen wie MiMa oder Besucherbergwerk in die automatisierte Zeiterfassung miteinbezogen. Zudem berücksichtigt die neue Software auch die modernen Arbeitsformen wie z.B. Homeoffice. Die aufwendige Nacherfassung der Arbeitszeiten, die außerhalb der regulären Arbeitszeitregelungen erbracht werden, entfällt, da die Beschäftigten ihre Arbeitszeiten auch mobil eintragen können.

Im Bereich des Bauhofs ist die Erfassung der Arbeitszeit mit Registrierung der erbrachten Leistungen und die sofortige Zuordnung zur entsprechenden Kostenstelle verbunden. Jeder Bauhofmitarbeiter erhält einen Handscanner, mit dem jeweilige Leistung im noch zu erstellenden Leistungskatalog eingescannt werden kann. Am Ende des Arbeitstages wird der Scanner ausgelesen und die Daten werden an die Verwaltung übermittelt.

Durch die Einführung der neuen Zeiterfassungssoftware können die Verwaltungsabläufe optimiert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann das System um das Modul Zutrittskontrolle erweitert werden und die kommunalen Liegenschaften mit elektronischen Schließanlagen ausgestattet werden. Dies wäre beispielsweise in der geplanten Topristinfo denkbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Einführung der Zeiterfassung in der Verwaltung und in den kommunalen Einrichtungen sowie der Leistungserfassung für den Bauhof an die Fa. Aida-Systeme GmbH, Balingen zu einem Angebotspreis von 14.039,03 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Antrag auf Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung der über eine Kleinkläranlage gereinigten häuslichen Abwässer auf Flst. Nr. 315 in die Wolf - Stellungnahme der Gemeinde**Sachverhalt:**

Im September 1986 wurde erstmals eine wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb einer Kleinkläranlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 315 und zur Einleitung der dort anfallenden, gereinigten häuslichen Abwässer in die Wolf erteilt. Diese Erlaubnis war bis zum 31.12.2006 befristet. Mit Schreiben vom 10.01.2020 hat der Grundstückseigentümer die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt. Vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis soll die bestehende Kläranlage nachgerüstet und auf den aktu-

ellen Stand der Technik gebracht werden. Das Landratsamt Ortenaukreis, Untere Wasserbehörde hat als zuständige Genehmigungsbehörde die Gemeinde um ihre Stellungnahme zum Antrag gebeten.

Trotz einer, für eine Flächengemeinde wie Oberwolfach, sehr hohen Anschlussquote, können einige Anwesen im Außenbereich nicht ohne erheblichen Investitionsaufwand für die Gemeinde an den öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden. Eins von diesen ist -aufgrund seiner Lage- das Grundstück des Antragstellers. Es wird daher empfohlen, dem Antrag des Grundstückseigentümers zuzustimmen. Die Qualität der gereinigten Abwässer soll regelmäßig kontrolliert und dokumentiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung der über eine Kleinkläranlage gereinigten häuslichen Abwässer auf Flst. Nr. 315 der Gemarkung Oberwolfach in die Wolf zu. Die Qualität der eingeleiteten Abwässer soll durch die regelmäßigen Kontrollen sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Ausschüsse und Zweckverbände; Zwischenbericht**Wortprotokoll:**

Seit der letzten Gemeinderatssitzung haben keine Sitzungen von Ausschüssen oder Zweckverbänden stattgefunden.

TOP 11 Bekanntgaben der Verwaltung**Wortprotokoll:**

Bürgermeister Bauernfeind teilt mit, dass der Erbpachtvertrag über das Pflegeheimgrundstück notariell geschlossen wurde.

TOP 12 Anfragen aus dem Gemeinderat**Wortprotokoll:**

Roland Haas wünscht sich die Vorlage der Endabrechnung für die Sanierung der Gelbachbrücke. Die Endabrechnung soll in einer der nächsten Sitzungen durch das Ingenieurbüro vorgestellt werden.

Des Weiteren thematisiert Herr Haas das Thema Nahwärmeversorgung an der Walke. Seiner Ansicht nach, sei Bedarf und Interesse der Grundstückseigentümer vorhanden. Bürgermeister Bauernfeind erwidert, dass für den wirtschaftlichen Netzausbau Beteiligung eines Großabnehmers erforderlich ist. Allen für die Privatabnehmer lässt sich das Nahwärmenetz nicht wirtschaftlich darstellen.

Martin Welle spricht die aktuelle Diskussion zum Thema Flächennutzungsplan Wind in der Nachbargemeinde an und möchte wissen, ob das auch für Oberwolfach relevant ist. Nein, dies ist nicht der Fall, da in Oberwolfach ganz andere Ausgangslage ist. Für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Wolfach/Oberwolfach gibt es einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan, der positive Ausweisung von Standorten für die Windenergieanlagen vorsieht.

Eberhard Junghanns erkundigt sich nach dem Sachstand des Wolftalerlebnisradweges. Die Genehmigung des Regierungspräsidiums liegt noch nicht vor. Sobald diese eingeht, kann die Ausschreibung erfolgen.

Ferner möchte er wissen, wann der Ortsnetzausbau auf dem Schwarzenbruch beginnt. Dies kann nach Klärung aller noch offenen Fragen erfolgen.

Friedolin Feist wirft ein, dass bei dem Bau des Wolftalerlebnisradweges die vorhandenen privaten Versorgungsleistungen berücksichtigt werden müssen. Bürgermeister Bauernfeind erklärt, dass es der Gemeinde bekannt ist. Beeinträchtigungen der privaten Wasserversorgung sind nicht zu erwarten.

Erna Armbruster fragt an, ob das letzte Hochwasser Schäden in der Gemeinde verursacht hat. Dies ist nicht der Fall, es sind keine nennenswerten Schäden bekannt.

Martin Dieterle regt es an, die Straßengräben regelmäßig freizulegen, damit das Wasser bei Starkregen besser abfließen kann. Dies wird bisher auch so gehandhabt. Die Straßengräben und Dohlen werden regelmäßig freigelegt.

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden abgegeben und können während der Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

- Schlüssel

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Jubilare

Altersjubilare:

11. Mai Frieda Echle 80 Jahre

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr

Ruftaxi

Das Ruftaxi Heizmann in Oberwolfach fährt nur nach Vorbestellung, d. h. der Fahrgast kann seine Fahrt bis spätestens 30 Minuten vor der planmäßigen Abfahrt telefonisch oder für die Rückfahrt mündlich beim Taxiunternehmen anmelden. Dabei müssen die gewünschte Abfahrtszeit und Ort (Name der Haltestelle) sowie das Fahrtziel und Anzahl der Fahrgäste angegeben werden.

Der Fahrgast muss sich zur gewünschten Abfahrtszeit an angemeldeter Abfahrtsstelle aufhalten.

Die Beförderung erfolgt bis zum gewünschten Fahrtziel. Für die Nutzung des Ruftaxis fällt ein pauschaler Fahrtpreis von drei Euro/Strecke an. Die Besitzer einer Oberwolfacher Gästekarte können das Angebot entgeltfrei nutzen. Das Ruftaxi fährt Montag, Mittwoch und Freitag (jedoch nicht an Feiertagen) von 07:45 Uhr (erste Abfahrt am Abfahrtsort) bis 17:45 Uhr (letzte Abfahrt am Abfahrtsort). Der detaillierte Fahrplan kann unter www.oberwolfach.de/rathaus/ruftaxi abgerufen werden.

Ruftaxi Heizmann Tel. 07834/9555



Mitfahrbänkle

In Oberwolfach gibt es neben den klassischen Möglichkeiten des öffentlichen Personennahverkehrs wie dem Linienbus, dem Ruftaxi oder einem herkömmlichen Taxi die Mitfahrbänkle.

Die „roten“ Bänkle befinden sich beim Landhotel Hirschen, beim Landgasthof zum Walkenstein, neben dem Holzlädele, beim Themenpark „Historischer Bergbau, Mineralien und Mathematik“; bei der Schützenbrücke und bei der Firma Geiger (Allmendstr. 20).

Einfach hinsetzen. Meist dauert es nicht lange, bis jemand vorbei kommt, der den Wartenden kennt. Oder jemand, der einem Fremden einen Gefallen tun will und schon geht es los. Auch dafür steht das Mitfahrbänkle: Mitmenschlichkeit, Kooperation, Kommunikation.

Vereine



Verehrte Mitglieder, wie Sie den Medien haben entnehmen können, versuchen Kriminelle mittels gefälschter Antragsunterlagen oder Hinweisschreiben die für Unternehmen in der gegenwärtigen Notlage gewährten Zuschüsse „abzugreifen“!

Es sind nun auch Schreiben in der Region im Umlauf, in denen vermeintlich die L-Bank darauf hinweist, dass gewährte Zuschüsse aus Hilfsprogrammen dem Finanzamt mittels beigefügter Formularvordrucke gemeldet werden müssen. Weiter werden die Adressaten auf Straftatbestände hingewiesen, sollten im Antrag falsche Angaben gemacht worden sein.

Die vermeintliche L-Bank bittet die ausgefüllte Bescheinigung an die folgende Adresse zu senden: corona-zuschuss@l-bank.de (Falsch).

Achtung!!! Bitte antworten Sie nicht auf solche Emails!!! Sie müssen, wenn noch nicht geschehen, aktiv den Antrag stellen und **nicht** Emails einer „L-Bank“ beantworten!!! Am besten die DOMAIN genau unter die Lupe nehmen. Bitte beachten Sie diesen Hinweis – weiterhin alles Gute für Ihre Betriebe und bleiben Sie gesund.



Schwarzwaldverein Oberwolfach



Termine des Schwarzwaldvereins Oberwolfach:
Zur Zeit müssen alle geplanten Vereinsaktivitäten aus bekannten Gründen bis auf weiteres ruhen! Bei Wiederaufnahme erfolgt umgehende Information auf der Homepage und an dieser Stelle sowie im Vereinskästle beim „Posthörnle!“

Es kann somit auch die am 17. Mai geplante Wanderung mit Rolf Armbruster am Uracher Wasserfall nicht stattfinden. Die Kreuzsattelhütte bleibt voraussichtlich bis Ende Juni geschlossen. Es wird weiterhin an dieser Stelle über den aktuellen Stand bezüglich der Vereinsaktivitäten informiert.

Einladung zum geplanten Jahresausflug: Die Anmeldung zur Wanderfahrt in den Thüringer Wald vom 25. bis 29. Oktober ist immer noch möglich!

Anmeldeschluss ist der 30.06.2020 - Preis pro Person € 495,00 EZ-Zuschlag € 90,00 - Verbindliche Anmeldung erfolgt durch Überweisung von € 100 pro Person auf das Konto: IBAN: DE13 6649 2700 0005 0669 30 Volksbank Mittlerer Schwarzwald mit dem Vermerk „Vereinsausflug 2020“ oder/und „Thüringer Wald“! (Ausführliche Information unter www.schwarzwaldverein-oberwolfach.de und im neuen Freizeit- und Wanderplan und in der Homepage!)

Alte Photographien erzählen!

Leider gab es keine Rückmeldungen zu den Fotos Nr. 760 und 761! Vielleicht fällt doch noch jemand etwas dazu ein? (Bilder in der Galerie von www.schwarzwaldverein-oberwolfach.de)

Foto -Nr. 762: Foto von Otmar Rogg, lange als Klarinetttist und zeitweise auch als Dirigent bei der Musikkapelle Oberwolfach, wohl bei einem Ausflug. Man war damals (um 1950) mit einem Bus aus der amerikanischen Zone Württemberg (AW) unterwegs. Von links nach rechts: Ernst Fritsch, Karl Oberfell, Hans Schillinger und Meinhard Gebert).



Frage an alle Leser: Hat jemand Foto-Dokumente zum Kriegsende und zur unmittelbaren Nachkriegszeit in Oberwolfach?



Trachtenkapelle Oberwolfach

Mai Musik trotz Corona
Wir haben es uns nicht nehmen lassen, trotz der aktuellen Krise den Mai gebührend musikalisch zu Begrüßen und die Bevölkerung am 1. Maifeiertag mit etwas Musik an dem ein oder anderen Platz im Dorf zu unterhalten. Wir sind in kleinen Familiengruppen den ganzen Tag durchs Dorf gezogen. Zu Beginn spielte die Familie Bonath um 7.30 Uhr auf dem Pavillon an der Kirche und später auf Höhe „Schrannen“ im Mitteltal. Im Laufe des Vormittags gab eine weitere Gruppe der Walker Musikanten ihren Beitrag auf der Burgruine über dem Gasthof Walkenstein und am Spinnerberg zum Besten. Unser Vorstand Markus Schätzle mit Sohn Felix und Familie Meier musizierte beim Pflegeheim in Oberwolfach, auf dem Pavillon bei der Kirche, über dem Neubaugebiet Matten und auf der gegenüberliegenden Seite des Tals beim „Schlössle“. Wir hoffen, dass Ihr die ein oder andere Melodie genießen konntet. Wir freuen uns schon sehr auf die hoffentlich bald kommende Zeit nach der Krise und verbleiben mit positiver Stimmung.
Euere TKO

Touristische Informationen

Wolftal
Tal der Tiere



Aufgrund von Schutzmaßnahmen sind in Oberwolfach bis auf Weiteres die Tourist-Informationen für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch sind wir jedoch gerne für Sie da.



MiMa - Mineralien- und Mathematikmuseum Oberwolfach

MiMa, Museum für Mineralien und Mathematik Oberwolfach geschlossen

Aufgrund des aktuellen Beschlusses der Regierung über die Maßnahmen zum Umgang mit dem Corona-Virus ist das Museum bis auf Weiteres geschlossen. Weitere Informationen zur aktuellen Entwicklung finden Sie unter www.oberwolfach.de.



BESUCHERBERGWERK GRUBE WENZEL

Besucherbergwerk Grube Wenzel geschlossen

Aufgrund des aktuellen Beschlusses der Regierung über die Maßnahmen zum Umgang mit dem Corona-Virus wurde der geplante Saisonstart am Sonntag, den 5. April des Besucherbergwerks Grube Wenzel in Oberwolfach bis auf Weiteres verschoben. Weitere Informationen zu der aktuellen Entwicklung finden Sie unter www.oberwolfach.de



Themenpark „Historischer Bergbau, Mineralien und Mathematik“

Der Themenpark ist aufgrund der Verordnung des Landes Baden-Württemberg gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) bis auf Weiteres geschlossen.

Sagenhafte Schatzsuche



Begeben Sie sich ab der Festhalle auf „Oberwolfachs Sagenhafte Schatzsuche“ und finden Sie mit Ihren Kindern den Schatz von Benau.

E-Bike Ladestationen in Oberwolfach



Fahrrad am Bächle, Allmendstraße 11
Hotel Hirschen, Schwarzwaldstraße 2-3
Gasthaus-Restaurant Wolfsklaue, Schulstr. 14
Museum für Mineralien und Mathematik, Schulstraße 5
Besucherbergwerk Grube Wenzel, Frohnbach 19

Regelmäßige Veranstaltungen

Islandpferdereiten auf dem Landeckhof



Auf dem Rücken unserer zuverlässigen Islandpferde durch den Schwarzwald. Ausritte, Tagestouren, Wanderritte, Ponyreiten für Kinder, Reitunterricht in der Halle oder auf dem Reitplatz. Anmeldung telefonisch unter: 07834/4158. Weitere Infos und Termine unter www.landeckhof.de

Komm mit, ... Ich zeig dir meine Ferienregion

Über 220 HotSpots (Sahenswürdigkeiten etc.)
Ausflugsziele & Freizeitaktivitäten
Gastro- & Shoppingtipps
Veranstaltungen
uvm.

Jetzt QR-Code scannen oder im App Store nach suchen und kostenlos downloaden.

Veranstaltungen/Termine

ABGESAGT - 09.05.2020, Jahreskonzert der Jugendkapelle Oberwolfach

ABGESAGT - 17.05.2020, Tag der Kulturen

! Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere preisgünstigen Familienanzeigen.

0781/504-1455 oder -1456
 anb.anzeigen@reiff.de